



Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 37 „Neumünsterstraße Ecke Ostlandstraße“ der Stadt Wahlstedt
hier: Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3
BauGB**

Der vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in der Sitzung am 06.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Wahlstedt für das Gebiet südlich der Neumünsterstraße, östlich der Ostlandstraße, nördlich der Reihenhäuser Ostlandstraße 1-11 (ungerade Hausnummern) und westlich des Grundstücks Neumünsterstraße 13 und die Begründung liegen vom **20.09.2021 bis 19.10.2021** in der Stadtverwaltung Wahlstedt, Markt 3, Zimmer 15, von Montag bis Donnerstag, 9 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 15.30 Uhr, sowie Donnerstags 14 – 18 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren. **Die Terminvereinbarung ist unter: (Tel. 04554 / 701-204 bzw. 04554/701-0 oder per E-Mail bauamt@wahlstedt.de) möglich.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.wahlstedt.de/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@wahlstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Stadt Wahlstedt
- Der Bürgermeister –
in Vertretung

gez. Bernd Woyda
Erster Stadtrat

Wahlstedt, 08.09.2021